



## **1. Hinweise zur Düngung**

### **2. Feldhygiene – Ausfallgetreide und weitere Unkräuter und Ungräser**

#### **1. Hinweise zur Düngung**

Der aktuelle FAQ zum Thema Düngung bzw. Düngeverordnung („Alle Fragen auf einen Blick“) wurde aktualisiert und ist auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter folgenden Link verfügbar:

<https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengung-aktuell-fags/>

Der aktuelle Antrag zur Sperrfristenverschiebung zur Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel ist ab sofort auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter folgenden Link verfügbar:

[https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/DueV\\_Formblatt\\_Sperrfristverschiebung\\_2021.pdf](https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/DueV_Formblatt_Sperrfristverschiebung_2021.pdf)

Hinweis: Bitte beachten Sie die Neuerungen für Flächen innerhalb der N-Kulisse!

#### **2. Feldhygiene – Ausfallgetreide und weitere Unkräuter und Ungräser**

Immer wieder auftretende Regenschauer sorgen zwar für ärgerliche Ernteunterbrechungen, führten aber zu einem sehr guten Auflauf von **Ausfallgerste** (Foto 1), zum Teil Ackerfuchsschwanz und einigen Unkräutern. Besonderes Augenmerk muss im Rahmen der Feldhygiene auf das Ausfallgetreide gelegt werden. Die Probleme im Herbst/Frühjahr 2020/21 mit Gelbverzwergungsvirus dürften noch nicht vergessen sein. Ursächlich dafür waren Blattläuse und Zikaden, die bis in den Oktober hinein aktiv waren. Momentan findet man in einigen Ausfallgersten erste geflügelte Blattläuse. Ausfallgetreide generell dient als „Grüne Brücke“ für Blattläuse. Dieses Nahrungsangebot sollte unterbunden werden, damit die Entwicklung von Getreideblattläusen gestört wird und infolgedessen das Gefährdungspotential sinkt.

Leider passen mechanische Bekämpfung von Ausfallgetreide und Ausfallsamenmanagement Ackerfuchsschwanz nicht zusammen. Zur Bekämpfung des Ausfallgetreides ist ein Bodeneingriff tiefer als 1cm notwendig und das hat wiederum ein Vergraben der Ackerfuchsschwanzsamen zur Folge, so dass diese in diesem Herbst nicht mehr keimen. Erste Ackerfuchsschwanzpflanzen sind inzwischen aufgelaufen, der Keimvorgang setzt sich aber weiterhin fort. Das ist ein Prozess, der Zeit in Anspruch nimmt, somit ist Geduld erforderlich. Auch bei kurzer Primärer Keimruhe, wird sich der Keimvorgang, je nach Anzahl der Bestockungstriebe der einzelnen Ackerfuchsschwanzpflanzen, bis über den August hinaus hinziehen. Das erzeugt den nächsten Zielkonflikt, wenn nach einer stark mit Ackerfuchsschwanz befallenen Wintergerste ein Winterraps folgen soll! Da müssen die Prioritäten genau abgewogen werden.



Foto 1: sehr gute Auflauf von Ausfallgerste



Foto 2: Weidelgras auf einer abgeernteten WG-Fläche

Auf Wintergerstenflächen, wo weiterhin dem Ackerfuchsschwanzauflauf eine Chance gegeben werden soll, und beim Vorkommen von Altunkräutern (z. B. Ackerschachtelhalm, Vogelknöterich, Disteln) und Altungräsern, wie beispielsweise Weidelgras (Foto 2) und Quecke, besteht die Möglichkeit der Anwendung eines glyphosathaltigen Mittels auf der Stoppel. Dafür benötigen die Altunkräuter ausreichend Blattmasse. Quecken sollten so mindestens 3 bis 4 Blätter pro Trieb besitzen. Nach der Glyphosat-Anwendung sollte 1-2 Wochen (Quecke 2-3) eine mechanische Bearbeitung unterbleiben, damit der Wirkstoff bei Wurzelunkräutern in ausreichender Menge umgelagert werden kann. Die Zugabe von 5 kg/ha SSA (= 1,05 kg N/ha) zur Wirkungsverbesserung ist möglich, da der enthaltene Stickstoff nur ein Nebenbestandteil ist und unter den maximal 5 kg N/ha liegt. Somit ist eine Anwendung in der Sperrfrist erlaubt (siehe auch FAQ DÜV).

Weiterhin gilt es die Anwendungsbestimmung für Glyphosat (NG 352: Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen den Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet) zu beachten. Neben reinen glyphosathaltigen Präparaten kann auch weiterhin das Präparat Kyleo (240 g/l Glyphosat, 160 g/l 2,5-D) mit maximal 5,0 l/ha in Ackerbaukulturen nach der Ernte bzw. vor der Saat zum Einsatz kommen. Das Produkt besitzt Vorteile gegen Wurzelunkräuter (Ackerschachtelhalm, Quecken) und schwer bekämpfbare Unkräuter wie Disteln. Allerdings besitzt Kyleo eine Drainaufflage (NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen), sodass dessen Einsatz eingeschränkt ist.

**Informationen zum Insektenschutzpaket und damit zur Pflanzenschutzanwendungsverordnung, die u.a. den zukünftigen Einsatz von Glyphosat regelt, erfolgt in einem gesonderten Warndienst nächste Woche.**

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Klein	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nklein@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

*Allgemeiner Hinweis:*

*Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.*

*Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.*

*© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.*